

Patenschaften für die Tibetischen Flüchtlinge

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

terer Wege und Leitungen für die Wasserversorgung und anderes mehr. Allerdings soll der anfänglich noch geringen Arbeitsmöglichkeiten wegen die Lebensmittelabgabe noch nicht von der Arbeitsleistung abhängig gemacht werden.

Die Rotkreuzdelegation im Khumbu wird im weiteren untersuchen, welchen Beruf die tibetischen Flüchtlinge in ihrer Heimat ausgeübt haben, und ihre Kenntnisse und Möglichkeiten für das Wohl der Gemeinschaft auszuwerten suchen. So ist geplant, für die Teppichweber, Handweber, Schuhmacher usw. ein handwerkliches Zentrum einzurichten, in dem diese Handwerker in ihrem Berufe arbeiten können. Allfällige Lehrer, vor allem Lamas, sollen für den Unterricht an Kinder und Erwachsene herangezogen werden; Unterrichtsmaterial steht in Kathmandu zur Verfügung.

Dr. Billod ist im weiteren beauftragt, die Flüchtlinge darüber zu informieren, dass Ansiedlungen in günstigen, fruchtbaren Lagen in Aussicht stehen. Schon jetzt sollen Gruppen — wenn möglich aus ehemaligen Bewohnern desselben tibetischen Gebietes — in Listen zusammengefasst werden, damit diese Flüchtlingsgruppen später, wohl im Laufe des kommenden Sommers, geschlossen umgesiedelt werden können.

Eine der Hauptaufgaben Dr. Billods ist indessen die ärztliche Hilfe sowohl an die tibetischen

Flüchtlinge als auch an die lokale Bevölkerung, die Sherpas. Der Allgemeinzustand beider Volksgruppen ist zurzeit wegen des Notzustandes auch der Sherpas sehr schlecht. Sherpas und Tibeter dieses Gebietes sind abgemagert und zeigen die Symptome einer allgemeinen Avitaminose. Ihre Ernährung muss somit ungenügend, einseitig und vitaminarm gewesen sein.

Ein reich befrachtetes Programm für eine so kleine Delegation! Bei guter Arbeitsverteilung und Beziehung der Tibeter und Sherpas indessen sehr wohl durchführbar. Dr. Billod wird sich vorwiegend der ärztlichen Tätigkeit widmen, während Frau Billod als ausgebildete Fürsorgerin in Zusammenarbeit mit dem nepalischen Mitarbeiter Bakla Bahadur und dem Sherpa Nima Dorje als Verbindungsmann — er ist zugleich auch Koch der kleinen Delegation — die Leitung der übrigen Aufgaben übernehmen wird. Der ehemalige Gouverneur Thubten Nima und sein diszipliniertes Stab werden ihr dabei eine gute Stütze sein.

Ein anderer junger Schweizer Arzt mit ähnlichem Programm durchwandert zurzeit im Auftrag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz das zweite grössere Flüchtlingsgebiet: nämlich das in der letzten Nummer unserer Zeitschrift beschriebene Thakkhola-Tal im Gebiet des Annapurna und Dhaulagiri.



PATENSCHAFTEN FÜR DIE TIBETISCHEN FLÜCHTLINGE

Das Schweizerische Rote Kreuz ruft alle jene, die sich das Los der tibetischen Flüchtlinge in seiner ganzen Schwere vorzustellen, es mitzerleben und miterleiden vermögen, auf, seine Patenschaften für diese Flüchtlinge nach Kräften zu unterstützen. Wie unsere Leserinnen und Leser aus dem vorliegenden Heft sowie aus den Nummern der letzten Monate erfahren können und konnten, versuchen die wegen Verfolgung aus ihrem Land geflohenen Tibeter, sich eine neue Heimat in einem andern Lande aufzubauen. Ein solcher Aufbau ist ihnen indessen ohne Hilfe jener nicht möglich, die sich noch eines Vaterlandes erfreuen und denen die Verhältnisse es noch gestatten, ihr Mitempfinden und Miterleiden in tätige Hilfe umzuwandeln.

Bis die tibetischen Flüchtlinge die Ansiedlungsgebiete bezogen haben, bis sie also auf eigenen Füßen zu stehen vermögen, bedürfen sie noch der täglichen Nahrung, bedürfen sie der Kleidungs-, der ärztlichen Betreuung, teilweise der Schulung und Ausbildung sowie der materiellen Hilfe für die Ansiedlung.

Mit Hilfe von Patenschaften möchte das Schweizerische Rote Kreuz diesen unschuldigen Opfern grausamer politischer Geschehnisse die Hilfe eines Gebirgsvolkes bringen, das vom Schicksal bis heute vor solch schwerem Los, wie es dem Gebirgsvolk der Tibeter in den letzten elf Jahren beschieden war, verschont geblieben ist.